

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Einführung biometrischer Ausweise; Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich Ausweis- und Ausländerrecht

Genehmigung der Schengen-Weiterentwicklung im Bereich biometrische Ausweise. Umsetzung in der Schweiz durch Schaffung der notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Herstellung biometrischer Pässe und Reiseausweise für Ausländer. Hierzu ist das geltende Ausweisgesetz vom 22. Juni 2001 und das Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer anzupassen.

Vernehmlassungsfrist: 8. Januar 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Polizei, Abteilung Dienste, Sektion Ausweisschriften,
Nussbaumstrasse 29, 3003 Bern, Telefon 031 324 81 79, Fax 031 322 53 04
www.fedpol.admin.ch/fedpol/de/home.html

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

10. Oktober 2006

Bundeskanzlei